

VONTOBEL FUND

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B38170
(der «Fonds»)

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DES TEILFONDS Vontobel Fund – Value Bond (der «übertragende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Die Vontobel Fonds Services AG, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin in der Schweiz, teilt den Anlegern des übertragenden Teilfonds (die «Anleger») mit, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds mit dem Vontobel Fund – Global Active Bond (der «übernehmende Teilfonds») zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 4. März 2024 (der «Verschmelzungstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 4. März 2024 sowie das Umtauschverhältnis, die für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet werden, werden am 5. März 2024 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Der Verwaltungsrat hat aus den folgenden Gründen die Verschmelzung beschlossen:

Der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds beabsichtigt, seine Produktpalette zu konsolidieren, um die Kosteneffizienz zu optimieren, da das Vermögen des übertragenden Teilfonds unter dem Mindestbetrag liegt, den der Anlageverwalter für eine effiziente Verwaltung im Interesse der Anleger für ausreichend hält.

Ausserdem wird erwartet, dass die Verschmelzung durch die Vergrösserung des verwalteten Vermögens des übernehmenden Teilfonds die Vermögensverwaltung effizienter macht.

Deshalb ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds im besten Interesse der Anleger ist.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger ist nachfolgend beschrieben:

- Das Geschäftsjahr, die Bewertungsgrundsätze, Stimmrechte, Cut-Off-Zeiten für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsanträge usw. werden gleich bleiben.

- Kein Dienstleisterwechsel:
Die Verschmelzung hat für die Anleger keinen Wechsel der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters, der Verwahrstelle, der Hauptverwaltung, der Domizilstelle, des Rechtsberaters oder des Wirtschaftsprüfers zur Folge.
- Anleger der ausschüttenden Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds haben Anspruch auf Ausschüttungen, wie im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt. Aufgelaufene Dividenden ausschüttender Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden sich nach dem Verschmelzungstichtag im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds widerspiegeln.

Die Anlageziele, Anlagestrategien und Beschränkungen des übernehmenden Teilfonds und des übertragenden Teilfonds sind ähnlich und in der Tabelle unten genauer ausgeführt.

Alle in der Tabelle unten verwendeten, definierten Begriffe haben die diesem Begriff in dem Verkaufsprospekt des übertragenden Fonds bzw. des übernehmenden Fonds zugeschriebene Bedeutung.

Bitte beachten Sie den folgenden Vergleich zwischen dem übernehmenden und dem übertragenden Teilfonds, einschliesslich der Unterschiede:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Vontobel Fund – Value Bond	Vontobel Fund – Global Active Bond
Referenzwährung	CHF	EUR
Ökologische und/oder soziale Merkmale	<p>Die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (die vorvertraglichen Informationen) des übertragenden Teilfonds und die vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds weisen bestimmte Unterschiede auf.</p> <p>Die Hauptunterschiede zwischen den vorvertraglichen Informationen des übertragenden Teilfonds und den vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds liegen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, einschliesslich des Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen; • den Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden; • den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden; • der geplanten Vermögensallokation. <p>Der übertragende Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, während der übernehmende Teilfonds sich verpflichtet, mindestens 5% seines Nettofondsvermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren.</p> <p>Detaillierte Informationen erhalten Sie in den vorvertraglichen Informationen des übertragenden Teilfonds und in den vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds, die Sie sorgfältig lesen sollten.</p>	
	Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut	Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf

	<p>darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus zielt er teilweise auf Instrumente ab, die Lösungen für ökologische Herausforderungen, z. B. den Klimawandel, bieten.</p>	<p>vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wert-papiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.</p>
Anlageziel	<p>Der Teilfonds hat zum Ziel, eine positive absolute Rendite in CHF in jedem Marktumfeld zu erzielen.</p>	<p>Der Teilfonds strebt eine Outperformance gegenüber seiner Benchmark (Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged)) über einen rollierenden dreijährigen Anlagezyklus an.</p>
Anlagepolitik	<p>Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche Anleihen und ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sowie Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater weltweit ansässiger Schuldner investiert, wobei höchstens 25% des Nettovermögens des Teilfonds in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen.</p> <p>Bis zu 33% des Nettovermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums angelegt werden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Bankeinlagen und Geldmarktinstrumente für das Liquiditätsmanagement.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.</p> <p>Maximal 40% des Nettovermögens des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in einem Nicht-OECD-Land haben, oder im Wesentlichen dort engagiert sind.</p>	<p>Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in festverzinsliche Instrumente wie Notes, Anleihen und vergleichbare fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere angelegt, einschliesslich Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten wie Wandelanleihen und Contingent Convertible Bonds, sogenannte «CoCo-Bonds», die von nationalen oder supranationalen Emittenten oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden.</p> <p>Maximal 40% des Nettovermögens des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in einem Nicht-OECD-Land haben, oder im Wesentlichen dort engagiert sind.</p> <p>Die Anlage des Teilfonds in hochverzinsliche Unternehmensanleihen darf 20% seines Nettovermögens nicht übersteigen.</p> <p>Darüber hinaus kann der Teilfonds maximal 20% seines Nettovermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) investieren. Der Teilfonds kann direkt in ABS/MBS oder indirekt über anzukündigende Instrumente (TBAs) investieren.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen.</p> <p>Maximal 15% des Nettovermögens des Teilfonds</p>

	<p>Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.</p> <p>Der Teilfonds kann zudem bis zu 20% seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.</p> <p>Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko wird dabei aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner wird auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.</p> <p>Der Teilfonds kann an einer Börse oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente einsetzen, um insbesondere Kredit-, Währungs- und Zinsrisiko abzusichern oder um das Anlageziel zu erreichen. Solche derivativen Finanzinstrumente umfassen unter anderem Forwards, Futures, Swaps, einschliesslich Zinsswaps und Total Return Swaps (TRS), Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, insbesondere auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die oben genannten derivativen Instrumente und exotische Optionen.</p> <p>Der Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern.</p> <p>Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen), Kreditindizes und Geldmarktinstrumente gehören.</p> <p>Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0% und 400% des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 450% bleiben.</p> <p>Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem</p>	<p>dürfen in Wandelanleihen und Notes investiert sein.</p> <p>Die Anlage des Teilfonds in notleidende Wertpapiere (d. h. in Wertpapiere, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) darf 5% seines Nettovermögens nicht übersteigen.</p> <p>Der Teilfonds kann zudem indirekt über OGAW und/oder andere OGA, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, in die oben genannten Instrumente investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in zulässige OGAW und/oder andere OGA investieren.</p> <p>Zu Zwecken des Liquiditätsmanagements kann der Teilfonds ausserdem bis zu 33% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Sichtguthaben halten.</p> <p>Der Teilfonds betreibt ausserdem aktives Währungsmanagement und kann Exposure auf verschiedene Währungen und Währungsvolatilität aufbauen. Der Teilfonds geht über Derivate auch aktiv Volatilitätspositionen ein.</p> <p>Das Währungs- und das Kreditrisiko wird aktiv gesteuert, indem Währungs- und Kreditpositionen mittels derivativer Finanzinstrumente auf- bzw. abgebaut werden. Ferner wird auch das Zinsrisiko aktiv gesteuert, indem die Zinssensitivität (Duration) durch derivative Finanzinstrumente erhöht bzw. verringert wird.</p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels oder zur Absicherung, insbesondere von Kredit-, Währungs- und Zinsrisiken, kann der Teilfonds an der Börse oder ausserbörslich gehandelte Derivate einsetzen. Die Derivate, die der Teilfonds einsetzt, umfassen unter anderem Termingeschäfte, einschliesslich Volatilitätstermingeschäfte, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts- und Zinsswaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, Total Return Swaps («TRS»), sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, insbesondere auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die oben erwähnten Derivate und exotische Optionen.</p>
--	--	--

	Teilfonds zu.	<p>Der Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern. Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen), Kreditindizes und Geldmarktinstrumente gehören. Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0% und 400% des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 450% bleiben.</p> <p>Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.</p> <p>Anlageverwaltungsprozess</p> <p>Der Anlageverwalter wendet beim Management globaler Anleihen und Währungen einen flexiblen Ansatz an.</p> <p>Der Anlageverwalter ist bestrebt, den Diversifikationseffekt des Engagements des Teilfonds in globalen Zinssätzen, Kreditspreads und Währungen in den drei Dimensionen Anlageklassen, Anlagestrategien und Zeithorizonte zu maximieren. Ziel eines strukturierten Portfolioaufbauprozesses ist es, die Risikoallokation zwischen Zinssätzen, Krediten und Währungen auszugleichen und die Auswirkungen potenzieller Abweichungen von den Ansichten der Portfoliomanager zu reduzieren.</p> <p>Das Portfoliomanagement-Team wendet für die aktive Verwaltung der Portfolios über Konjunkturzyklen hinweg einen volkswirtschaftlich fundierten dynamischen Top-Down-Ansatz an und stützt sich dabei auf internes Fachwissen in den Bereichen Unternehmensanleihen, Schwellenländeranleihen und Währungen.</p> <p>Die langfristigen strategischen Marktbeurteilungen des Anlageverwalters werden durch taktische Anlageentscheidungen ergänzt, um von den Handelschancen an volatilen Märkten zu profitieren und das Gesamtrisiko des Teilfondsportfolios dynamisch anzupassen. Die Diversifizierung des Teilfonds wird durch den Einsatz grössenbeschränkter direktonaler und Relative-Value-Positionen verbessert.</p> <p>Die Umsetzung der oben genannten Strategie zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds</p>
--	---------------	---

		erfordert den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, die eine wesentlich höhere Hebelwirkung mit sich bringen können als Strategien, die keine Derivate einsetzen. Nähere Einzelheiten zur Hebelwirkung (Leverage) und zu den Mitteln des Leverage-Aufbaus finden sich im untenstehenden Abschnitt «Risikomessverfahren».				
Kosten	Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.		Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.			
	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Max. Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.
	N CHF	0.65%	0.22%	HN (hedged) CHF	0.65%	0.40%
	R CHF	0.85%	0.25%	HR (hedged) CHF	0.85%	0.25%
	I CHF	0.425%	0.22%	HI (hedged) CHF	0.425%	0.400%
	B CHF	0.85%	0.34%	H (hedged) CHF	0.85%	0.80%
	A CHF	0.85%	0.34%	AH (hedged) CHF	0.85%	0.80%
	AN CHF	0.65%	0.22%	AHN (hedged) CHF	0.65%	0.40%
	<p>Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:</p> <p>→ Maximal: 1.0494% p. a.</p> <p>Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Fondsprospekts beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabegebühr: Maximal 5.0%</p> <p>Rücknahmegebühr: Maximal 0.3%</p> <p>Umwandlungsgebühr: Maximal 1.0%</p>			<p>Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:</p> <p>→ Maximal: 1.0494% p. a.</p> <p>Dem übernehmenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Fondsprospekts beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabegebühr: Maximal 5.0%</p> <p>Rücknahmegebühr: Maximal 0.3%</p> <p>Umwandlungsgebühr: Maximal 1.0%</p>		

<p>Performance Fee</p>	<p>Die Performance Fee (maximal 20% der Outperformance) und die Berechnungsmethode der Performance Fee des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sind gleich.</p> <p>Die Hurdle Rates des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds unterscheiden sich:</p>																														
	<p>ICE BofA Saron Overnight Rate (Ticker: LSF0)+1%</p>	<p>Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged)</p>																													
	<p>Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds werden nicht länger von der alten High Water Mark der entsprechenden Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds profitieren. Diese High Water Marks werden zum Datum des Inkrafttretens nicht beibehalten und nicht auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Daher wird die Performance Fee des übertragenden Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens ausgezahlt. Die ggf. aufgelaufene Performance Fee wird dem Anlageverwalter zum Datum des Inkrafttretens gezahlt.</p> <p>Die Performance Fee für Anleger des übertragenden Teilfonds wird auf Grundlage des «High Watermark Principle» und der Hurdle Rate des übernehmenden Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens berechnet. Die erste High Water Mark ist entweder identisch mit dem Erstausgabepreis der am Datum des Inkrafttretens aufgelegten Anteilsklasse oder identisch mit der High Water Mark der bestehenden Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds.</p>																														
<p>Laufende Kosten</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Aktuelle laufende Kosten (p. a.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N CHF</td> <td>0.56%</td> </tr> <tr> <td>R CHF</td> <td>0.51%</td> </tr> <tr> <td>I CHF</td> <td>0.52%</td> </tr> <tr> <td>B CHF</td> <td>0.68%</td> </tr> <tr> <td>A CHF</td> <td>0.68%</td> </tr> <tr> <td>AN CHF</td> <td>0.56%</td> </tr> </tbody> </table>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)	N CHF	0.56%	R CHF	0.51%	I CHF	0.52%	B CHF	0.68%	A CHF	0.68%	AN CHF	0.56%		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Aktuelle laufende Kosten (p. a.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HN (hedged) CHF</td> <td>0.69%</td> </tr> <tr> <td>HR (hedged) CHF</td> <td>0.54%</td> </tr> <tr> <td>HI (hedged) CHF</td> <td>0.65%</td> </tr> <tr> <td>H (hedged) CHF</td> <td>1.09%</td> </tr> <tr> <td>AH (hedged) CHF</td> <td>1.09%</td> </tr> <tr> <td>AHN (hedged) CHF</td> <td>0.69%</td> </tr> </tbody> </table>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)	HN (hedged) CHF	0.69%	HR (hedged) CHF	0.54%	HI (hedged) CHF	0.65%	H (hedged) CHF	1.09%	AH (hedged) CHF	1.09%	AHN (hedged) CHF	0.69%
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)																														
N CHF	0.56%																														
R CHF	0.51%																														
I CHF	0.52%																														
B CHF	0.68%																														
A CHF	0.68%																														
AN CHF	0.56%																														
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)																														
HN (hedged) CHF	0.69%																														
HR (hedged) CHF	0.54%																														
HI (hedged) CHF	0.65%																														
H (hedged) CHF	1.09%																														
AH (hedged) CHF	1.09%																														
AHN (hedged) CHF	0.69%																														
<p>Profil des typischen Anlegers</p>	<p>Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.</p>	<p>Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren im mittleren und langen Laufzeitenbereich investieren und eine Einkommens- und Kapitalrendite erzielen möchten. Die Anleger müssen zudem bereit sein, Anlagerisiken zu tragen, namentlich Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in ABS/MBS, Investment-Grade-Anleihen und hochverzinslichen Unternehmensanleihen, CoCo-Bonds, Schwellenländeranleihen, einem aktiven Währungsmanagement und dem Einsatz von Derivaten, und müssen in der Lage sein, Volatilität auszuhalten.</p>																													

<p>Summary Risk Indicator (SRI)</p>	<p>SRI: 2</p> <p>Der Risikoindikator geht davon aus, dass Sie das Produkt 4 Jahre lang halten.</p> <p>Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.</p>	<p>SRI: 3</p> <p>Der Risikoindikator geht davon aus, dass Sie das Produkt 4 Jahre lang halten.</p> <p>Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.</p>
<p>Risikoprofil</p>	<p>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, welche mit den Anlagen dieser Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:</p> <p>Ein Hebel (Leverage) ist jede Methode, mit der ein Engagement (Exposure) in einer Anlageklasse oder einem Instrument vervielfacht wird. Wenn ein Hebel angewendet wird, multipliziert sich ein etwaiger Gewinn, aber im Falle eines Verlusts multipliziert sich auch dieser im Vergleich zu einem Verlust bei einem Portfolio ohne Hebel. Ein Hebel kann zu einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen und erhöht den potenziellen Kapitalverlust im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds. Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen gelten allgemein als spekulativer. Diese Anleihen weisen typischerweise ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen und ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.</p> <p>Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen werden häufig von kleineren oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen ausgegeben. Solche Unternehmen können oft mehr Schwierigkeiten bei der Zahlung von Zinsen und Tilgung haben als grössere oder weniger verschuldete Unternehmen. Zudem können solche Unternehmen stärker von</p>	<p>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:</p> <p>Ein Hebel (Leverage) ist jede Methode, mit der ein Engagement (Exposure) in einer Anlageklasse oder einem Instrument vervielfacht wird. Wenn ein Hebel angewendet wird, multipliziert sich ein etwaiger Gewinn, aber im Falle eines Verlusts multipliziert sich auch dieser im Vergleich zu einem Verlust bei einem Portfolio ohne Hebel. Ein Hebel kann zu einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen und erhöht den potenziellen Kapitalverlust im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds. Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen gelten allgemein als spekulativer. Diese Anleihen weisen typischerweise ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen und ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.</p> <p>Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen werden häufig von kleineren oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen ausgegeben. Solche Unternehmen können oft mehr Schwierigkeiten bei der Zahlung von Zinsen und Tilgung haben als grössere oder weniger verschuldete Unternehmen. Zudem können solche Unternehmen stärker von veränderlichen Marktbedingungen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder Zinserhöhungen, betroffen sein.</p> <p>Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger</p>

	<p>veränderlichen Marktbedingungen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder Zinserhöhungen, betroffen sein. Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.</p> <p>Die Strukturen sowohl von ABS/MBS als auch der ihnen zugrunde liegenden Pools sind häufig nicht vollständig transparent, und der Teilfonds kann einem höheren Kredit- und/oder Vorfälligkeitsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt sein, je nachdem, welche ABS-/MBS-Tranche er erwirbt.</p> <p>Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt des Emittenten dargelegten emissionsspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber</p>	<p>liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.</p> <p>Die Strukturen sowohl von ABS/MBS als auch der ihnen zugrunde liegenden Pools sind häufig nicht vollständig transparent, und der Teilfonds kann einem höheren Kredit- und/oder Vorfälligkeitsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt sein, je nachdem, welche ABS-/MBS-Tranche er erwirbt.</p> <p>Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt des Emittenten dargelegten emissionsspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.</p> <p>Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's</p>
--	---	--

	<p>einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.</p> <p>Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben.</p> <p>Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.</p> <p>Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.</p> <p>Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine häufige Folge der verringerten Liquidität eines Wertpapiers oder einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf ihren Verkaufs- oder Liquidationspreis, der zu einer breiteren Geld-Brief-Spanne im Vergleich zu liquideren Wertpapieren führen kann. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko kann im Zusammenhang mit Derivattransaktionen steigen, wenn Positionen liquidiert werden müssen, um zusätzliche Sicherheiten für eine Gegenpartei zu stellen, z. B. um nach Vermögenspreisänderungen einer Nachschusspflicht nachzukommen. Ein</p>	<p>von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.</p> <p>Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.</p> <p>Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine häufige Folge der verringerten Liquidität eines Wertpapiers oder einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf ihren Verkaufs- oder Liquidationspreis, der zu einer breiteren Geld-Brief-Spanne im Vergleich zu liquideren Wertpapieren führen kann. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko kann im Zusammenhang mit Derivattransaktionen steigen, wenn Positionen liquidiert werden müssen, um zusätzliche Sicherheiten für eine Gegenpartei zu stellen, z. B. um nach Vermögenspreisänderungen einer Nachschusspflicht nachzukommen. Ein solcher Liquiditätsbedarf kann unabhängig davon entstehen, ob zur Erhöhung des Engagements oder zur Absicherung von Risiken Derivate eingesetzt werden.</p> <p>Anlagen in gewissen aufstrebenden Märkten können von politischen Entwicklungen, Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen in diesen Ländern und Schwächen in den Abwicklungsprozessen beeinträchtigt werden.</p> <p>Der Devisenhandel ist hochspekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, die Entwicklung der einzelnen Währungen richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen in Bezug auf das betreffende Währungspaar als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Devisenhandel</p>
--	---	--

	<p>solcher Liquiditätsbedarf kann unabhängig davon entstehen, ob zur Erhöhung des Engagements oder zur Absicherung von Risiken Derivate eingesetzt werden. Der Devisenhandel ist hochspekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, die Entwicklung der einzelnen Währungen richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen in Bezug auf das betreffende Währungspaar als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Devisenhandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.</p> <p>Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, sowohl die zukünftig realisierte Marktvolatilität als auch die optionsbedingte Volatilität richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Volatilitätshandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.</p> <p>Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner Sustainable Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema nachhaltiges Anlegen und Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die Sustainable Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.</p> <p>Wichtigste methodische Einschränkungen Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen am ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen</p>	<p>kann daher zu erheblichen Verlusten führen. Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, sowohl die zukünftig realisierte Marktvolatilität als auch die optionsbedingte Volatilität richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Volatilitätshandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.</p> <p>Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner Sustainable Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema nachhaltiges Anlegen und Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die Sustainable Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.</p> <p>Wichtigste methodische Einschränkungen Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen am ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste methodische Einschränkung für die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar.</p> <p>Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der</p>
--	---	--

	<p>können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste methodische Einschränkung für die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.</p>	<p>Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.</p>
<p>Risikomessverfahren</p>	<p>Der Teilfonds wendet die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen. Das Gesamtrisiko des Teilfonds überschreitet zu keiner Zeit 20% seines Nettovermögens. Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung im Bereich von 500% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von</p>	<p>Der Teilfonds wird die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen. Das Risikomass wird 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass die Summe des nominalen Fremdkapitals über das Jahr betrachtet im Bereich von 500% oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds beträgt. Die tatsächliche als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Eine durchschnittliche Hebelwirkung kann auch durch sogenannte Relative Value Trades entstehen. Bei solchen Transaktionen werden Long-Positionen in Wertpapieren oder zulässigen Derivaten mit Short-Positionen in zulässigen Derivaten kombiniert, um durch die gegenüber</p>

	<p>Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.</p>	<p>dem Basiswert der Short-Position bessere Kursentwicklung des Basiswerts der Long-Position einen Nettogewinn zu erzielen. Werden solche Strategien mit normalerweise volatilitätsarmen Basiswerten wie festverzinslichen Wertpapieren umgesetzt, kann der Anlageverwalter grössere nominale Positionen eingehen, was wiederum die durchschnittliche Hebelwirkung verstärken kann. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter den Einsatz von Derivaten im Teilfonds erhöht, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.</p>
Neugewichtung des Portfolios	<p>Im Vorfeld der Verschmelzung beabsichtigt der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds, das Portfolio des übertragenden Teilfonds neu zu gewichten, um es besser auf die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds auszurichten. Diese Anpassungen können mit Transaktionskosten verbunden sein.</p>	
Single Swing Pricing	<p>Swing Pricing: Ja Maximaler Single-Swing-Pricing-Faktor: 1.00% Aktuell anwendbarer Single-Swing-Pricing-Faktor: 0.45%</p>	<p>Swing Pricing: Ja Maximaler Single-Swing-Pricing-Faktor: 1.00% Aktuell anwendbarer Single-Swing-Pricing-Faktor: 0.65%</p>
Vertriebsländer	<p>AT (Österreich) CH (Schweiz) DE (Deutschland) ES (Spanien)</p> <p>GB (Vereinigtes Königreich) IT (Italien) LI (Liechtenstein) LU (Luxemburg) NL (Niederlande)</p> <p>PT (Portugal) SE (Schweden) SG (Singapur) (nur institutionelle Anleger)</p>	<p>AT (Österreich) CH (Schweiz) DE (Deutschland) ES (Spanien) FI (Finnland) FR (Frankreich) GB (Vereinigtes Königreich) IT (Italien) LI (Liechtenstein) LU (Luxemburg) NL (Niederlande) NO (Norwegen) PT (Portugal) SE (Schweden) SG (Singapur) (nur institutionelle Anleger)</p>

Mindestanlage- und Mindesthaltebetrag	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Cut-Off	Die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsanträge können per Fax, Post oder per einem anderen vom Administrator akzeptierten Kommunikationsmittel eingereicht werden und müssen beim Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle an einem Bankarbeitstag bis spätestens 15.45 Uhr Luxemburger Zeit eingegangen sein. Anträge, die nach der Cut-Off-Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.	
Bewertungsstichtag	Täglich, üblicherweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.	
Abrechnungstag	Der Zeichnungspreis, einschliesslich einer etwaigen Zeichnungsgebühr, anwendbaren Steuern, Kommissionen und sonstigen anwendbaren Gebühren, muss auf das Konto des Fonds bei der Verwahrstelle innerhalb von höchstens 3 Bankarbeitstage, die dem Zeichnungstag folgen, eingegangen sein. Der Rücknahmeerlös, abzüglich einer etwaigen Rücknahmegebühr, anwendbaren Steuern, Kommissionen und sonstigen anwendbaren Gebühren, wird grundsätzlich innerhalb von 3 Bankarbeitstagen, die dem Rücknahmetag folgen, überwiesen. Der gegebenenfalls zu zahlende Umwandlungspreis muss spätestens drei (3) Bankarbeitstage nach dem Umwandlungstag bei der Verwahrstelle des Fonds eingegangen sein.	
Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsgebühr	Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen. Die Rücknahmegebühr kann bis zu 0.3% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen. Die Umwandlungsgebühr kann bis zu 1% des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.	
Einsatz einer Benchmark	Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged), der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilklassenwährung herangezogen werden.

3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile des übernehmenden Teilfonds.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilklassen des übertragenden Teilfonds und dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag. Dabei werden die folgenden Berechnungsmethoden angewandt:

1. Das Umtauschverhältnis wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$X_n = (Y_n \times W_n) / Z_n$$

X_n = Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds in der relevanten Anteilklasse, die den Anlegern des übertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.

Y_n = Nettoinventarwert je Anteil der gegebenen Anteilklasse des übertragenden Teilfonds per 4. März 2024.

W_n = Anzahl der ausgegebenen Anteile des übertragenden Teilfonds in der relevanten Anteilsklasse am 4. März 2024

Z_n = Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am 4. März 2024.

Anzahl und Preis der Anteile, die Anleger des übertragenden Teilfonds am übernehmenden Teilfonds erhalten, können daher abweichen, aber die Gesamtanlage bleibt gleich.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

2. Wertpapierkennnummer (ISIN)

Die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden durch die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt, wie in Anhang 1 dargelegt.

4. MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN

Im Einklang mit Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 haben Anleger im übertragenden Teilfonds das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen.

Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 15.45 (Luxemburger Zeit) am 26. Februar 2024 eingehen, andernfalls nehmen die Anleger an der Verschmelzung teil.

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 werden zwischen dem 26. Februar 2024, 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit) und dem 4. März 2024, 15.45 keine Anteile des übertragenden Teilfonds zurückgenommen, umgewandelt, ausgegeben oder getauscht. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übertragenden Teilfonds und den übernehmenden Teilfonds werden in diesem Zeitraum abgelehnt. Anleger können abgelehnte Anträge nach der Verschmelzung, d. h. ab dem 4. März 2024, 15.45 Uhr erneut einreichen, wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden.

5. BEDINGUNGEN

Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemäss Abschnitt 4 zur Rücknahme einreichen, erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in Anhang 1 dargelegt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag und auf dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Die Umtauschverhältnisse werden nach den in Abschnitt 3 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Verschmelzungsvorschlag am 4. März 2024 wirksam. Der Nettoinventarwert per 4. März 2024 wird am 5. März 2024 berechnet, um das in Abschnitt 3 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Verschmelzungstichtag bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden dem übertragenden Teilfonds nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder den Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.

8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs), die Statuten sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können kostenlos am Sitz der Vertreterin in der Schweiz, der Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich und bei der Zahlstelle, der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, sowie am Sitz des Fonds, 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, bezogen werden.

Anlegern wird geraten, die Basisinformationsblätter für den übernehmenden Teilfonds zu lesen. Die wesentlichen Informationen für alle betroffenen Anteilklassen sowie weitere Informationen zur Verschmelzung sind auch unter www.vontobel.com/am erhältlich.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Freundliche Grüsse

Zürich, den 26. Januar 2024

Vertreterin in der Schweiz
Vontobel Fonds Services AG

Zahlstelle in der Schweiz
Bank Vontobel AG

Anhänge:

- Anteilklassen des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds
- Wesentliche Informationen

Anhang 1

Anteilklassen des übertragenden Teilfonds			Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds		
Anteilkategorie und Anteilklassenwährung	Verwendung von Erträgen	ISIN	Anteilkategorie und Anteilklassenwährung	Verwendung von Erträgen	ISIN
N CHF	Thesaurierung	LU1683480377	HN (hedged) CHF	Thesaurierung	LU1683482159
R CHF	Thesaurierung	LU0420004698	HR (hedged) CHF	Thesaurierung	LU2054205922
I CHF	Thesaurierung	LU0278084842	HI (hedged) CHF	Thesaurierung	LU2269201021
B CHF	Thesaurierung	LU0218909108	H (hedged) CHF	Thesaurierung	LU1181655199
A CHF	Ausschüttung (jährlich)	LU0218908985	AH (hedged) CHF	Ausschüttung (jährlich)	LU2702256913
AN CHF	Ausschüttung (jährlich)	LU1683482746	AHN (hedged) CHF	Ausschüttung (jährlich)	LU2702256830

Anhang 2

Wesentliche Informationen